



601 /
Umweltbelange und Friedhofswesen
Eingang: 28. Mai 2019

Anlage 2 601

LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 23. Mai 2019

60/Bauverwaltungs-
und Friedhofsamt
Ankunft erteilt:
Schmidt
28.05.19 15:10 Uhr
Telefon 3055
Fax
Lutz.Schmidt@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 41-381.16
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 18.04.2019
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 08.05.2019

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659-Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Essen (1), Wallneyer-Str. 6
Öffentliche Verkehrsmittel:
Ab Hbf Essen mit U 11 bis
"Messe West/Süd, GRUGA",
weiter mit Bus 142 Richtung
Kettwig bis Haltestelle
"Wetteramt/LANUV"

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15

Sehr geehrter Herr Bertram,

mit Schreiben vom 18.04.2019 beantragen Sie, den von uns an der Indestraße betriebenen Passivsammler durch eine vorübergehende kontinuierliche Messstation zu ersetzen, um die Ursache, der im Jahr 2018 festgestellten Verschlechterung der Luftqualität am Busbahnhof zu ermitteln.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Das LANUV ist für die landesweite Erfassung und Beurteilung der Luftqualität in NRW zuständig. Hierzu betreiben wir ein Messnetz, dass der 39. BImSchV und der europaweit gültigen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG entspricht.

Neben den hierzu benötigten Messplätzen stehen in geringem Umfang weitere Messkapazitäten zur Verfügung. Diese werden bei uns im Herbst bei der sog. Messplanung für das kommende Jahr aufgrund verschiedener Kriterien vergeben:

Für innerörtliche, bebaute Straßenabschnitte ist eine Modellierung (Luftschadstoffscreening) durch Ihre Fachämter in den Kommunen möglich. Diese relativ unaufwändig zu bedienende Modellierungssoftware wurde allen Kommunen in NRW vom LANUV kostenfrei auf einer Internetplattform zur Verfügung gestellt und erlaubt eine erste Abschätzung der zu erwartenden Schadstoffbelastung. Weitere Details finden Sie unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/ausbreitung/luftschadstoff-screening-nrw/>

Eine erste Abschätzung ist auch anhand folgender Erfahrungswerte möglich: Die PM_{10} -Grenzwerte werden seit einigen Jahren in NRW eingehalten. Nach unseren Erfahrungen ist für NO_2 in Straßenschluchten, also beidseitig geschlossen bebauten Verkehrsstraßen, bei einem DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von weniger als 10.000 und einem Lkw-Anteil von weniger als 2% nicht mit einer Grenzwertüberschreitung zu rechnen. Mit zunehmender Porosität der Bebauung nimmt die Immissionsbelastung in der Straße deutlich ab. Bei halbgeschlossener Bebauung ist auch bei DTV-Werten von 20.000 nicht mit einer Grenzwertüberschreitung zu rechnen.

Zeigt die Berechnung eine grenzwertüberschreitende Schadstoffbelastung, werden die Kommunen gebeten, dem LANUV NRW Ihre Ergebnisse mitzuteilen. Auf Basis dieser Meldungen erstellen wir jeweils im Herbst eine Prioritätenliste für die Messplanung für das kommende Jahr. Die Messplanung für das nächste Jahr wird im Herbst des Vorjahres (September-Oktober) durchgeführt.

X Ich werde Ihren Antrag auf Einrichtung einer kontinuierlichen Messstelle mit in die Messplanung für das kommende Jahr aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusage über deren Umsetzung machen kann.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

S. Wurzler

Dr. S. Wurzler